



E-Control
Rudolfplatz 13a
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
-	WP-GSt/Pe/Ni	Dominik Pezenka	DW 2224	DW 2532	09.10.2014

Netzentwicklungsplan 2014

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan 2014 (NEP 2014) der Regelzone der Austrian Power Grid AG (APG) und der Vorarlberger Übertragungsnetz GmbH Netz (VÜN).

Gemäß § 37 EIWOG 2010 sind die Übertragungsnetzbetreiber verpflichtet, jährlich einen zehnjährigen Netzentwicklungsplan (NEP) für das Übertragungsnetz zu erstellen und der Regulierungsbehörde gemäß § 38 EIWOG 2010 zur Genehmigung vorzulegen. Die Interessenvertretungen der NetzbenutzerInnen sind dazu zu konsultieren.

Die Genehmigung von Investitionsprojekten führt dazu, dass die damit verbundenen Kosten, inklusive Vorfinanzierungskosten, im Rahmen der Kostenermittlung gemäß § 48 in Verbindung mit § 59 Abs. 6 EIWOG 2010 anzuerkennen sind. Sie unterliegen als unbeeinflussbare Kosten nicht der Anwendung von Zielvorgaben und der netzbetreiberspezifischen Teuerungsrate. Diese Kosten werden schlussendlich von den NetzbenutzerInnen über die Netzentgelte finanziert. Angesichts der erforderlichen Netzinvestitionen und der damit verbundenen hohen Kosten, weist die BAK darauf hin, dass bei der Festlegung der Netzentgelte verstärkt auf eine sozial verträgliche Verteilung zu achten ist.

Im Rahmen des Netzentwicklungsplans sind alle Investitionen aufzulisten, die bereits beschlossen sind bzw. die in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden. Darüber hinaus gibt der NEP einen Überblick, welche wichtigen Übertragungsinfrastrukturen in den nächsten zehn Jahren – also 2015 bis 2024 – errichtet oder ausgebaut werden sollen.

Investitionen in den Ausbau des Übertragungsnetzes und in die Netzverstärkung sowie in die Erneuerung und Erweiterung von Umspannwerken und Transformatoren sind notwendige Voraussetzungen zur Gewährleistung einer ausreichenden Versorgungs-

sicherheit in Österreich. Außerdem gewährleisten sie die Kohärenz mit dem gemeinschaftsweiten Netzentwicklungsplan (Ten Year Network Development Plan - TYNDP) und damit auch zur Erreichung der EU-Klima- und Energieziele. Sie wirken sich auch positiv auf die Beschäftigung und auf die inländische Wertschöpfung aus. Unter diesen Gesichtspunkten sind diese Investitionen als eine gesamtwirtschaftliche Aufgabe zu sehen, deren Kosten auf alle NetznutzerInnen – Stromerzeuger und EntnehmerInnen – gerecht verteilt werden müssen.

Angesichts der enormen Investitionskosten – bis 2020 sollen allein in Übertragungsnetze in Österreich rund 2,7 Mrd. Euro investiert werden – kommt einem kosteneffizienten Netzausbau besondere Relevanz zu. Im Zusammenhang mit den damit verbundenen Refinanzierungskosten, die bei derartig kapitalintensiven Investitionen einen wesentlichen Kostenfaktor darstellen, möchte die BAK darauf hinweisen, dass insbesondere auch auf günstige Finanzierungsmöglichkeiten zu achten ist. Die Überprüfung und Beurteilung der vorgelegten Investitionsprojekte im Hinblick auf die technische Notwendigkeit, die Angemessenheit und die Wirtschaftlichkeit sowie weiteren Investitionsbedarf kann nur durch die Energie Control Austria endgültig vorgenommen werden. Sie hat als Genehmigungsbehörde die Möglichkeit, alle entscheidungsrelevanten Informationen von den Energieunternehmen einzufordern.

Die immer höheren Kosten des Energiesystems sind aber auch das Ergebnis einer seit Jahren fehlende Abstimmung in der Energiepolitik – insbesondere hält der EU-weite massive Ausbau neuer Ökostrom-Erzeugungsanlagen mit dem Ausbau der erforderlichen Netzinfrastruktur nicht Schritt. Im gegenständlichen Netzentwicklungsplan wird in diesem Zusammenhang von einem „epochalen“ Wechsel in der Energieproduktion gesprochen. Die immer höheren Systemkosten, die für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit aufgewendet werden müssen, wirken sich gesamtwirtschaftlich negativ aus. Insbesondere für einkommensschwache Haushalte stellen die immer höheren Stromkosten eine massive finanzielle Belastung dar. Angesichts dieser Entwicklung erachtet die BAK die Erarbeitung einer umfassenden, koordinierten Strategie für den zukünftigen Ausbau erneuerbarer Energien unter Berücksichtigung der dafür erforderlichen Netzinfrastruktur, der Versorgungssicherheit sowie der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen als dringend erforderlich. Einerseits müssen die Erzeuger erneuerbarer, volatiler Elektrizität verstärkt Systemverantwortung übernehmen. Andererseits ist eine gesetzliche Regelungen für den Weiterbetrieb von Kraftwerken zu schaffen, die für das Energiesystem und damit für die Versorgungssicherheit relevant sind. Diese systemrelevanten Kraftwerke tragen eine gesamtwirtschaftliche Verantwortung, diese geht vor betriebswirtschaftlichen Entscheidungen, insbesondere wenn es um die Frage von Schließungen geht.

Netzinvestitionen hängen neben der Finanzierung der Projekte, auch wesentlich von der Erteilung der notwendigen Genehmigungen ab. Die BAK sieht durchaus Potential zur Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren, insbesondere im Bereich der Raumordnung. Hier sind auch verstärkt innovative Lösungen zu begrüßen, die dazu beitragen, Kapazitäten bestehender Netze zu erhöhen und so einen Neubau von Netzen zu vermeiden; diese innovativen Maßnahmen sind bei der Kostenermittlung auch entsprechend

zu berücksichtigen. Mögliche Beschleunigungen bzw. Erleichterungen dürfen aber nicht zu Einschränkungen des Umweltschutzes, der Bürger- und Anrainerrechte oder der Grundrechte führen. In diesem Zusammenhang sind Mechanismen für eine möglichst frühe Information und Einbindung der Bevölkerung in geplante Projekte zu forcieren. Netzentwicklungspläne bieten dafür eine gute Basis.

Positiv sieht die BAK auch die erfolgreichen Bemühungen der APG, insgesamt sieben strategisch relevante Energieinfrastrukturprojekte im Rahmen der Leitlinien für transeuropäische Energieinfrastruktur (VO (EU) Nr. 347/2013) als „Vorhaben von gemeinsamen Interesse“ einzustufen (u.a. 380-kV Salzburgleitung, Netzraum Kärnten oder die Reschenpassleitung). Für diese Projekte gibt es begünstigte Rahmenbedingungen für die Projektabwicklung sowie Zugang zu alternativen Finanzierungsinstrumenten, was insgesamt zu einer Reduktion der Investitionskosten führen kann.

Ausdrücklich begrüßt werden die Projekte im APG Netzentwicklungsplan 2014 betreffend Tirol, namentlich die Leitungsverstärkung durch das Inntal sowie die Wiederherstellung der Verbindungsleitung zwischen Nord- und Südtirol über den Brenner.

Mit freundlichen Grüßen

VP Günther Goach
i.V. des Präsidenten
F.d.R.d.A.

Maria Kubitschek
i.V. des Direktors
F.d.R.d.A.